

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0298/2018 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: M.Borchardt						
	Datum: 21.03.2018						
	Telefon: 038828/330-1211						
	E-Mail: m.borchardt@schoenberger-land.de						
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters							
Beratungsfolge 05.04.2018 Hauptausschuss der Stadt Schönberg 05.04.2018 Finanzausschuss der Stadt Schönberg 26.04.2018 Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:						
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
	Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 967.702,31 €. Übersichten der HH-Überschreitungen sind als Anlage beigefügt. Es wird durch Beschluss der Stadtvertretung die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 13.03.2018.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 313.196,23 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2015 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf 444.426,69 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 967.702,31 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch noch verfügbare Mittel bzw. Mehreinnahmen in gesamter Höhe.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage:

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll
- Übersicht Haushaltsüberschreitungen/noch verfügbare Mittel

Lebenslauf zur VO/2/0298/2018

Beschlüsse:

05.04.2018

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/036/2018

Herr Bürgermeister Götze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss empfehlen:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 13.03.2018. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 313.196,23 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2015 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf 444.426,69 €. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 967.702,31 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch noch verfügbare Mittel bzw. Mehreinnahmen in gesamter Höhe. Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis FA:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen